



Düsseldorfer Amtsblatt

Wahl des Jugendrates

Bekanntmachung des Wahltages und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Jugendrates am 16. November 2022

1. Am Mittwoch, den 16. November 2022 findet die

Wahl zum Jugendrat in der Landeshauptstadt Düsseldorf

statt.

Die Wahl dauert

- in den in Schulen untergebrachten Wahllokalen von **08.00 Uhr bis 15.00 Uhr**,
- in dem zentralen Wahllokal im Jugendinformationszentrum zeTT, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

Des Weiteren ist in dem zentralen Wahllokal im Jugendinformationszentrum zeTT, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf vom 9. November bis 15. November werktags von **12.00 Uhr bis 20.00 Uhr** und am 12. November von **12.00 Uhr bis 15.00 Uhr** die Stimmabgabe möglich.

2. Der Jugendrat wird für die Dauer von drei Jahren gewählt.

3. Der Jugendrat besteht aus 31 gewählten Düsseldorfer Jugendlichen mit Stimmrecht – davon mindestens eine/r aus jedem Stadtbezirk – und je einem/r von den Ratsfraktionen benannten Vertreter/in als beratende Mitglieder.

Die Wahl erfolgt nach Stadtbezirken und ist geschlechterquotiert.

Die Mitglieder aus den Stadtbezirken müssen zur einen Hälfte weiblichen Geschlechts und zur anderen männlichen Geschlechts sein. Aus diesem Grunde werden in jedem Stadtbezirk je eine Liste mit Bewerberinnen und Bewerber aufgestellt. Darf in einem Stadtbe-

zirk eine ungerade Anzahl von Mitgliedern in den Jugendrat geschickt werden, so entscheidet die Stimmenzahl, ob der letzte Platz an eine Person weiblichen oder männlichen Geschlechts gegeben wird.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder je Stadtbezirk bestimmt sich nach der Anzahl der Wahlberechtigten der vorausgegangenen Wahl in dem jeweiligen Stadtbezirk.

Danach ist in den Stadtbezirken unter Beachtung der Geschlechterquotierung die nachfolgend angegebene Anzahl von Mitgliedern in den Jugendrat zu wählen:

Stadtbezirk 1 = 3 Mitglieder
Stadtbezirk 2 = 3 Mitglieder
Stadtbezirk 3 = 5 Mitglieder
Stadtbezirk 4 = 2 Mitglieder
Stadtbezirk 5 = 2 Mitglieder
Stadtbezirk 6 = 4 Mitglieder
Stadtbezirk 7 = 2 Mitglieder
Stadtbezirk 8 = 3 Mitglieder
Stadtbezirk 9 = 5 Mitglieder
Stadtbezirk 10 = 2 Mitglieder

4. Für die Durchführung der Wahl wird je ein Wahllokal in den teilnehmenden weiterführenden Schulen und Berufskollegs sowie – für alle anderen – ein zentrales Wahllokal im Jugendinformationszentrum zeTT, Willi-Becker-Allee 10 eingerichtet.

Die Wahlberechtigten erhalten **keine Wahlbenachrichtigung**.

Informationen zur Wahl erfolgen durch Aushang in den weiterführenden Schulen, in den Berufskollegs und in den Schulen, die nicht in der Trägerschaft der Stadt Düsseldorf sind, in den Bezirksverwaltungsstellen, in den Bürgerbüros, in allen Jugendeinrichtungen sowie im Internet, unter der Adresse

www.duesseldorf.de/jugendrat.

Es findet **keine Briefwahl** statt.

5. **Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tage der Wahl**

- das **11. Lebensjahr vollendet**, aber das **21. Lebensjahr noch nicht erreicht haben**
- und mit **Hauptwohnung in Düsseldorf gemeldet** sind.

Die Wahlberechtigten wählen die Bewerber/innen des Stadtbezirkes, in dem ihre Hauptwohnadresse liegt. Erfolgt die Wahl an einer Schule, sind die Bewerber/innen zu wählen, die im Stadtbezirk kandidieren, in der sich die Schule befindet. Dependancen von Schulen werden dem Hauptstandort zugeordnet.

Die Wählerin / der Wähler hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

6. **Wählbar** für die Wahl des Jugendrates ist gemäß Ziffer IX. Wahlordnung jede Person, die am Wahltag

- das **14. Lebensjahr vollendet**, aber das **21. Lebensjahr noch nicht erreicht hat**
- und mit **Hauptwohnung in Düsseldorf gemeldet** ist.

a) Jede/r Bewerberin/Bewerber muss die Zustimmung zu ihrer/seiner Bewerbung schriftlich und persönlich bei der Geschäftsstelle des Jugendrates im Jugendinformationszentrum zeTT, Willi-Becker-Allee 10 während der Öffnungszeiten abgeben. Dabei ist ihre/seine Wählbarkeit zu prüfen. Bei Minderjährigen muss die schriftliche Einverständniserklärung einer gesetzlichen Vertreterin / eines gesetzlichen Vertreters vorgelegt werden.

- b) Jede/r Bewerberin/Bewerber muss 20 Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Personen beibringen, deren Gültigkeit von der Verwaltung zu bescheinigen ist.
- c) Die Eintragungen auf den Formblättern sind von den Unterstützenden persönlich und handschriftlich mit Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Hauptwohnadresse zu unterzeichnen.
- d) Die Bewerbung muss spätestens am 30.09.2022, 16.00 Uhr, mit allen erforderlichen Anlagen eingereicht sein. Die persönliche Abgabe der Unterlagen erfolgt im Jugendinformationszentrum zeTT, Willi-Becker-Allee 10.
- e) Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von der Geschäftsstelle des Jugendrates ausgegeben werden. Sie sind im Jugendinformationszentrum zeTT, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf während der Öffnungszeiten kostenfrei erhältlich. Diese Vordrucke sind auch unter der Internet-Adresse: www.duesseldorf.de/jugendrat herunterzuladen.
- Es wird dringend empfohlen, den Wahlvorschlag nach Möglichkeit frühzeitig – vor dem 46. Tag vor der Wahl (30. September, 16.00 Uhr) – einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit des Wahlvorschlages berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.
- Verspätet oder unvollständig eingereichte Wahlvorschläge sind unheilbar ungültig und müssen zurückgewiesen werden.

7. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jede Wählerin/jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel für die Bewerberinnen (gelbe Farbe) und einen Stimmzettel für die Bewerber (grüne Farbe) ausgehändigt.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/von dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet werden.

Jede/r Wählerin/Wähler hat eine Stimme für die Bewerberinnen und eine Stimme für die Bewerber.

Die Bewerberinnen und die Bewerber sind auf dem Stimmzettel in alphabetisch aufsteigender Folge nach dem Familiennamen aufgeführt. Die Stimmzettel enthalten den Namen, Vornamen, Alter und Adresse der/des jeweiligen Bewerberin/Bewerbers.

Folgende Aspekte sind bei der Einreichung eines Wahlvorschlages zu beachten:

- Ein Wahlvorschlag kann nur von einer/einem einzelnen Wahlberechtigten, die/der die Wählbarkeit besitzt, eingereicht werden.
 - Der Wahlvorschlag muss mit einer Zustimmungserklärung und 20 Unterstützungsunterschriften eingereicht werden.
 - Die Zustimmungserklärung muss enthalten: Familiennamen und Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Hauptwohnadresse, sowie – zusätzlich bei schulischen Bewerberinnen und Bewerbern – Angaben über die besuchte Schule,
 - die eigenhändige Unterschrift gemäß Ziffer X. Abs. 1 der Wahlordnung der Bewerberin / des Bewerbers,
 - zusätzlich bei minderjährigen Bewerberinnen/Bewerbern, die persönlich unterzeichnete Zustimmung zur Bewerbung durch eine/n gesetzliche/n Vertreterin/Vertreter.
8. Die Wählerin/der Wähler gibt ihre/seine Stimmen in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil der Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll.
9. Auf jedem Stimmzettel kann nur eine Bewerberin/ein Bewerber gekennzeichnet werden. Die Wählerin/der Wähler kann sich für einen von ihr/ihm versehentlich unbrauchbar gemachten Stimmzettel von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher einen neuen Stimmzettel geben lassen.

Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

- a) nicht amtlich hergestellt ist,
- b) keine Kennzeichnung enthält,
- c) den Willen der Wählerin/des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt.

Zu den Stimmzetteln, die ungültig sind, weil sie den Willen der Wählerin/des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen, gehören insbesondere solche,

- bei denen mehrere Bewerberinnen/Bewerber angekreuzt oder bezeichnet sind,
- deren Ankreuzung oder Kennzeichnung nicht zweifelsfrei erkennen lässt, welche Bewerberin/welcher Bewerber gemeint ist,
- die zerrissen oder stark beschädigt sind.

10. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahllokal sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

11. Jede/r Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Düsseldorf, den 7.6.2022

Der Wahlleiter
Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes hat am 02.11.2021 bzw. 07.01.2022 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Kalkum liegende Grundstück

Kalkum Flur 1, Flurstück 1109

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – beim Amtsgericht Düsseldorf, Werdener Straße 1, 40227 Düsseldorf, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Düsseldorf, 24.02.2022
Amtsgericht

Remitschka
Rechtspflegerin

Ausgefertigt
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Bekanntmachungen durch Bereitstellung auf der städtischen Internetpräsenz gemäß § 9 Abs. 1 S. 2 der Hauptsatzung

24 / 1 Tagesordnung des Rates am 23.06.2022

Öffentliche Bekanntmachung vom 18.06.2022
<https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen#c159703>

Öffentliche Zustellungen

– Ordnungsamt –

des Bescheides 5327 0005 1859 1202 SB 65 vom 13.05.2022 an Bilal Balaban, Kleine Hellekensstraat 11, 3520 Zonhoven, Belgien

des Bescheides 5327 0005 1853 0530 SB 06 vom 04.05.2022 an Jeltje N Wolthuizen, Nieuwediep 34, 9512 SH Nieuwediepd, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1852 6303 SB 02 vom 06.05.2022 an Jordannah Mary Gray, Vos Heuvel Straat 46, 3950 Bocholt, Belgien

des Bescheides 5327 0005 1813 8664 SB 16 vom 17.03.2022 an Abbas Cüneyt Demirezer, Graitengraben 34, 45327 Essen

des Bescheides 5329 0005 0367 1436 SB 81 vom 18.10.2021 an Nicole Mussenov, Grenzstraße 17, 46045 Oberhausen

des Bescheides 5329 0005 0400 2368 SB 04 vom 12.05.2022 an Kai Uwe Klause, Volmerswerther Straße 65, 40221 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1850 6507 SB 04 vom 02.05.2022 an Michael Henry Alexander Timmers, Overeindseweg 34a, 3439 LP Nieuwegein, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1863 5129 SB 04 vom 09.05.2022 an Bram Arnoldus Wilhelmus Franciscus Kusters, Prins Bernhardstraat 96, 5721 GD Asten, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1847 9747 SB 59 vom 28.04.2022 an Ankie Jansen, Schuitenberg 4a, 6041 JJ Roermond, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1812 8278 SB 07 vom 10.05.2022 an Marcellino Macher, c/o Stockwerk EG, Aachener Straße 64, 52349 Düren

des Bescheides 5329 0005 0390 2608 SB 58 vom 05.04.2022 an Gabriel Matei Ionica, Wendenstraße 22, 99086 Erfurt

des Bescheides 5329 0005 0401 0840 SB 06 vom 08.04.2022 an Abdusalam Bashir Altbal, bei Stichling, Grunerstraße 42 a, 40239 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1842 7399 SB 03 vom 12.05.2022 an David Peter Vilagi, Rebbergstrasse 35, 8104 Weinningen ZH, Schweiz

des Bescheides 5329 0005 0387 9797 SB 117 vom 27.04.2022 an Sven Jörg Huth, Alemannenstraße 24, 46149 Oberhausen

des Bescheides 5327 0005 1852 6834 SB 63 vom 29.04.2022 an Attila Tögyer, Utca, Tancsics Mihaly 9/A, 6424 Csikéria, Ungarn

des Bescheides 5327 0005 1862 2884 SB 17 vom 08.06.2022 an Guo Dahuang, University of Cambridge Trinit, CB3 0DZ Cambrindge, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 1843 4204 SB 118 vom 07.06.2022 an Razvan Mazarache, Corneliusstraße 77, 40215 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0395 3040 SB 53 vom 23.02.2022 an Ivan Ivanov, Gladbacher Straße 255, 47805 Krefeld

des Bescheides 5327 0005 1838 9977 SB 63 vom 27.04.2022 an Adrian Guda, Moreni Straße 29, 100001 Mun Ploiesti Prahova, Rumänien

des Bescheides 5329 0005 0389 9020 SB 83 vom 21.01.2022 an Tayfur Sevil, Speicker Straße 80, 41061 Mönchengladbach

des Bescheides 5327 0005 1840 8688 SB 06 vom 26.04.2022 an Maarten Cautreels, Nijverheidslei, 2180 Antwerpen, Belgien

des Bescheides 5327 0005 1827 0406 SB 65 vom 29.04.2022 an Laurentiu Opris, Str. Negoii BL 1 BIS, SC A, AP 18, 505200 Mun. Fagaras, Jud. Brasov, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 1853 9138 SB 16 vom 05.05.2022 an Marinus G H van Doorn, Speelheuvellaat 2, 5711 AT Someren, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1847 9097 SB 06 vom 02.05.2022 an Denislav Antoanetov Prodanov, Ul. Ljuljak 9, 9026 S. Kamemar, Bulgarien

des Bescheides 5327 0005 1831 2460 SB 03 vom 05.05.2022 an Aron Cosin Alexandru, Brackeler Straße 37, 44145 Dortmund

des Bescheides 5329 0005 0394 3568 SB 64 vom 06.05.2022 an Ante Vrcan, Fürstenwall 141, 40215 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1844 3653 SB 111 vom 04.05.2022 an Nasiman Alioglu Alijev, Südstraße 11a, 58509 Lüdenscheid

des Bescheides 5329 0005 0339 6494 SB 83 vom 01.04.2021 an Fritz Paul Darius, Karolingerstraße 4, 40223 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0402 9592 SB 16 vom 26.04.2022 an Antonios Gkotsis, Rochusstraße 33, 40479 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0404 2483 SB 16 vom 03.05.2022 an Agilici Iltsiou, Rosmarinstraße 3, 40235 Düsseldorf

des Bescheides 5328 0006 0919 0735 SB 13 vom 06.05.2022 an Andrei Remus, Strada Rapsodiei 27, 247065 Ramnicu Valcea, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 1855 3580 SB 02 vom 06.05.2022 an Okan Bilen, Populieren-dreef 348, 2272 HD Voorburg, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1850 8518 SB 03 vom 02.05.2022 an Bajram Zeqiri, Marktstraße 45, 57078 Siegen

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Jugendamt

– Unterhaltsvorschussstelle –

Öffentliche Zustellung der Inverzugsetzung vom 01.06.2022 zum Aktenzeichen 51/67-UV-038130-5630 an Herrn Sunday Lawrence, letzte bekannte Anschrift: nicht bekannt.

Das Schriftstück kann beim Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, Zimmer 318 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Wolfgang Röhl

Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Petra Forscheln

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 30,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Die Vorsitzende der Verbandsversammlung

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am **Freitag, den 24. Juni 2022 um 16:00 Uhr** ein

Sitzungsort: **Schützenhaus Eller**
St. Seb. Schützenverein Düsseldorf Eller e.V.,
Heidelberger Str. 4, 40229 Düsseldorf

Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift ö vom 23.11.2021
3. Jahresabschluss 2021 und Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
4. Entlastung der Verbandsvorsteherin
5. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2022
6. Wahl der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers
7. Sachstandsbericht zu den Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Sicherheit – mündlicher Bericht der Geschäftsführung –

Tagesordnung nichtöffentlicher Teil

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift nö vom 23.11.2021
3. Grundstücks-, Personal- und Vertragsangelegenheiten

Düsseldorf, den 10.06.2022

gez. Ratsfrau Dagmar von Dahlen
Vorsitzende der Verbandsversammlung

Öffentliche Sitzungen

Bezirksvertretung 2

Dienstag, 21. Juni, 16 Uhr
Bezirksverwaltungsstelle 2, Grafenberger Allee 68, Sitzungssaal 1. Etage
Schriftführer: Markus Kreikenbaum,
Tel: 89-24971

Anregungs- und Beschwerdeausschuss

Donnerstag, 21. Juni, 16 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Beate Kammler,
Tel: 8995610

Bezirksvertretung 5

Dienstag, 21. Juni, 17 Uhr
Kaiserswerther Rathaus,
Kaiserswerther Markt 23, Sitzungssaal
Schriftführer: Günter Gläser,
Tel: 89-93019

Bezirksvertretung 7

Dienstag, 21. Juni, 17 Uhr
Rathaus Gerresheim, Neusser Tor 12,
Sitzungssaal, Erdgeschoss
Schriftführer: Robert Siemes,
Tel: 89-93059

Bezirksvertretung 10

Dienstag, 21. Juni, 17 Uhr
Aula der Gesamtschule Stettiner Straße 98
Schriftführerin: Karin Meves,
Tel: 89-97543

Ratssitzung

Donnerstag, 23. Juni, 14 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Simone Schmitt,
Tel: 89-95609

